



Deutsches IT-Sicherheitszertifikat

erteilt vom



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

BSI-IGZ-0317-2018

ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschutz

Business Service „uniCore“

der 1&1 Versatel GmbH

gültig bis: 16. Mai 2021*



Das „uniCore“ ist eine deutschlandweite, nicht öffentliche Netzwerkinfrastruktur der 1&1 Versatel GmbH auf Basis der Multiprotocol Label Switching Vermittlungstechnologie (MPLS). Hierüber werden VPN-Dienste für Sprache, Daten und Multimedia zur Erfüllung von Kundenanforderungen bzgl. des sicheren Informationsaustauschs bereitgestellt. Der Untersuchungsgegenstand umfasst den Verbund der MPLS-Core-Router mit realisierter Netzbetreibergrenze (Provider Edge), sowie die für deren Betrieb notwendigen infrastrukturellen, organisatorischen, personellen und technischen Komponenten und Prozesse. Aus Netzwerksicht beinhaltet der Informationsverbund die MPLS-Core-Router an den Standorten Hamburg, Berlin, München, Ulm, Stuttgart, Frankfurt, Essen und Dortmund sowie den Betrieb des „uniCore“ durch das Service Operation Center am Standort Essen.

Der oben aufgeführte Untersuchungsgegenstand wurde von Bernhard Fleck, zertifizierter Auditor für ISO 27001-Audits auf der Basis von IT-Grundschutz, in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsschema des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft. Die im Auditbericht enthaltenen Schlussfolgerungen des Auditors sind im Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

Die durch dieses Zertifikat bestätigte Anwendung von ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz umfasst die Maßnahmenziele und Maßnahmen aus Annex A von ISO/IEC 27001 und die damit verbundenen Ratschläge zur Umsetzung und Anleitungen für allgemein anerkannte Verfahren aus ISO/IEC 27002. Dieses Zertifikat ist keine generelle Empfehlung des Untersuchungsgegenstandes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für den Untersuchungsgegenstand durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Dieses Zertifikat gilt nur für den angegebenen Untersuchungsgegenstand und nur in Zusammenhang mit dem vollständigen Zertifizierungsreport.

Bonn, den 17. Mai 2018
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Im Auftrag

Bernhard Kowalski
Abteilungspräsident



* Unter der Bedingung, dass die ab 17. Mai 2018 jährlich durchzuführenden Überwachungsaudits mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.